



20.3152

Motion FK-S.**Verlängerung der Rückzahlungsfrist
für die vom Bund verbürgten Kredite****Motion CdF-E.****Prolongation du délai de remboursement
des crédits cautionnés
par la Confédération**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.05.20

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion*Antrag der Minderheit*
(Knecht, Salzmann)
Ablehnung der Motion*Proposition de la majorité*
Adopter la motion*Proposition de la minorité*
(Knecht, Salzmann)
Rejeter la motion**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Eine gleichlautende und eine ähnlich lautende Motion sind gestern im Nationalrat beschlossen worden. Die ähnlich lautende Motion wurde in der Grössenordnung von 120 zu 70 Stimmen angenommen, das Ergebnis der gleichlautenden Motion habe ich im Amtlichen Bulletin leider nicht gefunden – ich weiss nicht, ob ich am falschen Ort gesucht habe oder ob dieses Ergebnis noch nicht aufgeschaltet ist.

Ich will schnell die Differenz erklären. Die gleichlautende Motion der FK-N entspricht einfach dem Text, den wir hier haben. In der ähnlich lautenden Motion der WAK-N wird gefordert, dass direkt auf die Notverordnung des Bundesrates eingewirkt wird. Wir wollen das nicht, sondern sagen, dass dies im Rahmen der Covid-19-Botschaft, die uns für die Herbstsession angekündigt wurde, eingefügt werden soll. Wir pfuschen hier also dem Bundesrat nicht ins Handwerk, sondern beauftragen ihn, diese Sache seriös zu prüfen, und dann gibt es ein normales Verfahren: Das Anliegen wird in die Botschaft aufgenommen, und wir können es in den Kommissionen und dann auch im Rat noch einmal vertieft diskutieren. Es ist mir wichtig, dass wir da eben die Zuständigkeiten wahren. Das wäre die Variante, die gestern auch im Nationalrat durchgekommen ist. Es war eine Motion der FK-N. Die WAK-N hat eben eine Direkteinwirkung auf die Notverordnung gefordert.

Mit dieser Verlängerung der Rückzahlungsfrist – das ist die Absicht der FK – wollen wir das Konkursrisiko minimieren, und zwar nicht einfach, weil wir uns bei den Kreditnehmern lieb Kind machen wollen, sondern weil wir das Risiko für die Eidgenossenschaft zurückfahren wollen. In der Stellungnahme des Bundesrates steht: "Bei einer zu kurzen Laufzeit würden die Kreditnehmer über Gebühr belastet, womit das Ausfallrisiko wie auch die Risiken für den Bund steigen." Das ist einleuchtend: Wenn Sie einen Kredit in sehr kurzer Zeit zurückzahlen müssen, können Sie in Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Das kann bedeuten, dass Sie pleitegehen und dass sich damit das Ausfallrisiko für den Bund realisiert.





Der nächste Satz in der Stellungnahme des Bundesrates heisst: "Aber auch bei einer zu langen Laufzeit vergrössern sich die Risiken für den Bund." Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Dieser Satz erschliesst sich mir nicht. Ich habe eher den Eindruck: Wenn Sie genügend Zeit haben, einen Kredit zurückzuzahlen, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie ihn tatsächlich auch zurückzahlen können, höher – und damit ist das Risiko für den Bund tiefer.

Das sind eigentlich die Beweggründe der Kommission, die Bedingungen hier möglichst zu erleichtern – nicht um irgendwelche falschen Anreize zu schaffen, sondern um möglichst viele Optionen offenzuhalten. In der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung sind ja fünf Jahre festgeschrieben, und zwar eben nicht in dem Sinn, dass nach fünf Jahren zurückbezahlt werden muss, sondern innerhalb von fünf Jahren. Falls wir die Frist jetzt verlängern, kann ein KMU, wenn das Geschäft wieder flott läuft, innerhalb dieser Frist auch sehr viel früher zurückzahlen; aber wenn es halt harzig läuft – und ob es so sein wird, wissen wir im Moment noch nicht –, hat das KMU mehr Zeit, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wie gesagt: Das minimiert die Risiken für den Bund, Geld zu verlieren und mit der Solidarbürgschaft geradestehen zu müssen.

Der zweite Effekt: Wenn ein Konkurs oder eine Insolvenz verhindert werden kann, kann auch verhindert werden, dass Arbeitsplätze verloren gehen, dass Unternehmungen sterben. Das ist ja eigentlich das übergeordnete Ziel dieser ganzen Solidarbürgschaftsverordnung. Ich bin deshalb der Meinung, dass mit der Verlängerung der Rückzahlungsfrist das grosse Ziel des Bundesrates nicht nur ebenfalls erreicht, sondern besser erreicht werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Kaum ist die Verordnung über die Covid-Kredite in Kraft, wird bereits eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist gefordert. Meines Erachtens ist es jedoch völlig verfrüht, schon jetzt Änderungen vorzunehmen. Das würde nur zu Rechtsunsicherheit führen und falsche Anreize setzen. Schliesslich ist eine Härtefallklausel in der aktuellen Verordnung enthalten. So kann die reguläre Laufzeit des Kredits von fünf Jahren durch die teilnehmende Bank einmal um zwei Jahre verlängert werden. Damit beträgt die maximale Laufzeit eines Kredits bei Härtefällen sieben Jahre, was schon fast der geforderten Verlängerung auf acht Jahre entspricht. Eine Änderung ist aus meiner Sicht nicht nötig.

Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen.

Gapany Johanna (RL, FR): Le virus nous a tous pris de court. Le moins que l'on puisse dire est que la situation est extrêmement instable. Elle est imprévisible pour de nombreux milieux, et pour les entrepreneurs en particulier.

La proposition que vous fait aujourd'hui la majorité de la Commission des finances n'est pas de demander une modification immédiate de l'ordonnance du Conseil fédéral, mais c'est bien qu'il prenne en compte cette demande "dans le cadre du message relatif au Covid-19", qu'il nous soumettra l'automne prochain.

Cette adaptation permettra une reprise lente, mais solide. Prolonger le délai de remboursement, c'est donner un peu d'air aux entreprises dont la reprise dépend non seulement de la situation en Suisse, mais aussi de la situation à l'étranger, une situation qui ne va pas se rétablir de si tôt, c'est certain. Dans les mesures qu'on prend, nous devons en tenir compte.

C'est vers une lente reprise que nous nous dirigeons, et les mesures de soutien doivent être adaptées pour permettre aux PME notamment de planifier la relance à plus long terme,

AB 2020 S 249 / BO 2020 E 249

et pour permettre aussi de se donner les moyens de rembourser ces emprunts, comme l'a dit M. Zanetti.

Cette adaptation permettra aussi de garantir le remboursement par la majorité des emprunteurs. C'est une mesure raisonnable et prudente, si l'on tient compte des chiffres qui ont été donnés dernièrement par l'Université de Lausanne et le KOF, selon lesquels 30 pour cent des PME ont des liquidités inférieures à 50 000 francs déjà aujourd'hui, et selon lesquelles la plupart luttent pour leur survie.

Aujourd'hui, toutes ces entreprises, ces PME, font tout ce qu'elles peuvent pour tenir la barre. On ne parle pas là d'une incitation négative, comme le disait auparavant notre collègue Knecht. On en est très loin. Il faut être sincère, les temps sont très durs, pour beaucoup, et pour certains en particulier. On sait très bien qu'on ne va pas se relever dans un an, ni dans deux ans, et qu'il faudra peut-être un peu plus de temps. Mais ce temps-là, il faut se le donner. Cette adaptation va permettre de donner un peu de stabilité, un peu de prévisibilité aux PME, sur lesquelles on compte aussi, finalement, pour maintenir les emplois, pour redresser notre pays.

Depuis la mi-mars, la plupart des PME sont à l'arrêt et n'ont aucun revenu. Par prudence, le calendrier n'est pas annoncé à l'avance, et bon nombre d'entreprises sont face à l'inconnu. A défaut de pouvoir enrayer cette



pandémie rapidement et de pouvoir leur permettre de reprendre leur activité, et aussi à défaut de pouvoir compenser les pertes, ou de pouvoir attribuer des aides à fonds perdu, nous avons aujourd'hui la possibilité d'apporter de la stabilité et un soutien garanti sur le long terme.

Ces moyens, la plupart vont les rembourser. Faire passer le délai de remboursement de cinq à huit ans, non pas pour les cas exceptionnels mais pour tous ceux qui le jugent nécessaire, permettrait aussi de limiter les pertes liées au non-remboursement de ces emprunts accordés par la Confédération et qui sont de l'argent public.

C'est une modeste adaptation qui est proposée, qui permettra une reprise lente mais solide, qui garantira un meilleur taux de remboursement des emprunts et, surtout, qui apportera une certaine stabilité dont notre économie a aujourd'hui tellement besoin.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen. Wir haben uns im Vorfeld ja wirklich Gedanken darüber gemacht, wie lange die Rückzahlungsfrist sein soll. Wir haben das mit Verbänden, mit Organisationen besprochen, und wir waren damals in der Vorbereitung eigentlich eher bei einer Mehrheit, die weniger als fünf Jahre wollte. Wir haben uns dann auf fünf Jahre geeinigt. Wir sind übrigens auch heute noch der Ansicht, dass fünf Jahre für die allermeisten der Betriebe stimmen. Die wollen gar nicht mehr. Die Überlegung ist es ja, eine kurzfristige Liquiditätszuführung und nicht eine langfristige Verschuldung zu erreichen. Wir möchten die Betriebe auch animieren, nicht zu viel Geld abzuholen, damit sie es auch in absehbarer Zeit zurückzahlen können. Es war nie die Meinung, mit diesen Übergangskrediten eine langfristige Finanzierung zur Verfügung zu stellen. In der Verordnung haben wir ja die Möglichkeit, bei Härtefällen von fünf auf sieben Jahre zu gehen.

Ich denke, man sollte am Grundkonzept dieser Überbrückung festhalten. Es ist eine kurzfristige Liquiditätszuführung, Geld, das rasch zurückbezahlt werden soll, damit sich Betriebe nicht langfristig verschulden oder langfristig darauf verlassen. Wenn Sie auf acht Jahre gehen, erhalten diese Kredite einen neuen Charakter. Das wollten wir eigentlich eben gerade nicht. Wir haben fünf Jahre festgelegt, haben aber die Möglichkeit vorgesehen, bei Härtefällen auf sieben Jahre zu verlängern. Das wäre auch nach wie vor möglich. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht anzunehmen.

Würden Sie das trotzdem tun, dann würden wir es in die Botschaft aufnehmen. Eine Notverordnung gilt nur ein halbes Jahr, innerhalb eines halben Jahres müssen wir dem Parlament also eine Botschaft zu einer Gesetzesvorlage unterbreiten. Das heisst, Sie bekommen ohnehin spätestens in der ersten Septemberwoche eine Botschaft und können das dann ins Gesetz übernehmen. Wenn Sie die Motion annehmen würden, dann würden wir es in die Botschaft aufnehmen, und dann stellte sich die juristische Frage nach dem geltenden Recht: Gälten die Verträge, die jetzt zwischen Banken und Kreditnehmern für fünf Jahre abgeschlossen wurden, oder würde ein neues Gesetz das alles anpassen? Das müssten wir dann noch anschauen.

Aber ich glaube, es macht keinen Sinn. Jetzt sind wahrscheinlich mindestens zwei Drittel der Kredite abgehandelt, alle haben diese Bedingungen akzeptiert, und jetzt ändern Sie die Spielregeln – da schaffen Sie nicht Sicherheit, da schaffen Sie eher mehr Unsicherheit.

Ich würde Sie also bitten, unserem Antrag zu folgen und die Motion nicht anzunehmen. Denn es wurde sorgfältig vorbereitet, und wir sind nach wie vor nicht der Meinung, dass eine Verlängerung allen hilft, wie jetzt gesagt wurde. Wir wollen keine langfristige Verschuldung, sondern wir wollen einen gewissen Druck ausüben. Es ist eine Übergangsfinanzierung, das Geld ist in fünf Jahren zurückzuzahlen. Das war die Idee.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

(4 Enthaltungen)